



Leitlinien des Runden Tisches für Gleichberechtigung – gegen Rassismus

Präambel

Der *Runde Tisch für Gleichberechtigung – gegen Rassismus* wurde 1994 unter dem Namen *Runder Tisch gegen Rassismus, Fremdenhass und Ausländerfeindlichkeit* als Reaktion auf die ausländerfeindlichen Ausschreitungen in vielen Orten gegründet.

Der Runde Tisch für Gleichberechtigung – gegen Rassismus ist ein Forum für fachlichen Austausch und praxisbezogene Zusammenarbeit der beteiligten Mitglieder mit dem Ziel, Gleichberechtigung und Zusammenleben von Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, ihrer Herkunft, Weltanschauung, Religion, Geschlecht und sexueller Orientierung, in unserer Stadt zu fördern. Wir wenden uns einerseits gegen Formen von Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus in unserer Stadt mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Andererseits setzen wir uns mit unserem Fachwissen für die Beseitigung struktureller Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten ein.

Wir stehen für die Menschenrechte und für eine humanitäre Flüchtlingspolitik. Wir entwickeln und unterstützen Netzwerke für eine Willkommenskultur in unserer Stadt.

1. Aufgaben des Runden Tisches

Der Runde Tisch ist ein Forum für fachlichen Austausch. Seine Mitglieder stehen in einem gegenseitigen Austausch über ihre Arbeit und Aktivitäten, die im Sinne der Zielsetzung des Runden Tisches geleistet werden. Der Runde Tisch organisiert eigene öffentlichkeitswirksame Aktivitäten. Damit will er insbesondere Rassismus und Diskriminierung thematisieren.

Die Mitglieder des Runden Tisches für Gleichberechtigung – gegen Rassismus setzen sich aktiv für Problemlösungen in Politik und Verwaltung ein.

2. Mitglieder des Runden Tisches

Mitglieder des Runden Tisches können Institutionen, Einrichtungen, Gruppen, Vereine, Verbände, Initiativen, Ratsfraktionen und Verwaltung sein, die das Selbstverständnis des Runden Tisches uneingeschränkt teilen. Der Runde Tisch ist insbesondere zugangsoffen für Migrant:innenselbstorganisationen. Eine aktuelle Liste aller Mitglieder findet sich unter Anlage 1 dieser Leitlinien. Interessierte Einzelpersonen können sich in den Arbeitsgruppen und Projekten des Runden Tisches beteiligen

3. Arbeitsweise des Runden Tisches

(1) Der Runde Tisch führt unterschiedliche Positionen zusammen und ist offen dafür, dass Mitglieder am Runden Tisch ihre eigenen Wertungen einbringen. Alle Mitglieder sind am Runden Tisch gleichberechtigt.

(2) Die Mitglieder des Runden Tisches erarbeiten in Arbeitsgruppen Empfehlungen und Positionspapiere. Diese werden durch die einzelnen Mitglieder getragen. Der Runde Tisch dient als Plattform für diese Art von Zusammenarbeit. Die Teilnahme am Runden Tisch setzt voraus,

dass er von der Interessengruppe, dem Verband, der Bürgerinitiative, der Kommune, Behörde, Ratsfraktion u. a. hinreichend autorisiert ist.

(3) Beschlüsse sind Empfehlungen und haben keine rechtliche Bindungswirkung. Erklärungen oder sonstige Äußerungen von Teilnehmern und Teilnehmerinnen begründen weder eine persönliche noch eine Verpflichtung der Mitgliedsinstitution, in deren Namen oder in deren Auftrag sie/er am Runden Tisch teilnimmt.

(4) Der Runde Tisch hat die Aufgabe, seine Arbeitsweise und die Ergebnisse der Öffentlichkeit gegenüber transparent darzustellen.

4. Leitung und Organisation

(1) Das Plenum des Runden Tisches besteht aus den unter Punkt 2 genannten Mitgliedsorganisationen. Es tagt in der Regel viermal im Jahr. Wenn aktuelle Anlässe es erfordern, können Sondersitzungen einberufen werden.

(2) Der Lenkungskreis besteht aus mindestens vier Personen, die jeweils eine Mitgliedsorganisation im Runden Tisch vertreten. Sie werden für zwei Jahre vom Plenum gewählt. Die zentralen Aufgaben des Lenkungskreises sind die Koordination sowie die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Plenums. Der Lenkungskreis tagt in der Regel acht Mal im Jahr und wenn aktuelle Anlässe dies erfordern.

(3) Arbeitsgruppen und Projekte bilden sich je nach Anlass und Bedarf aus dem Plenum. An Arbeitsgruppen können auch Initiativen und Organisationen teilnehmen, die inhaltlich mit dem Thema der Arbeitsgruppe zu tun haben und das Selbstverständnis des Runden Tisches uneingeschränkt teilen, selbst wenn sie nicht Mitglied des Plenums sind. Die Arbeitsgruppen sind grundsätzlich kooperativ. Sie arbeiten selbständig und informieren den Lenkungskreis sowie das Plenum über ihre Arbeit. Die Arbeitsgruppen wählen aus ihrer Mitte Sprecherinnen oder Sprecher. Diese nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Plenums teil.

(4) Um bei Stellungnahmen des Runden Tisches eine möglichst breite Unterstützung zu signalisieren, sollen diese im Rahmen eines Opt In Verfahrens per Mail zur Mitzeichnung versendet werden. Nach Ablauf bei jedem solchen Vorgang wird die Stellungnahme vom Lenkungskreis mit Angabe der UnterzeichnerInnen veröffentlicht. Bei der Fristsetzung ist auf die zur Abstimmung notwendigen Zeitläufe in größeren Organisationen zu achten. Dabei ist eine Frist von mindestens zwei Wochen einzuhalten. Wer am Opt In Verfahren teilnimmt bleibt unbekannt.

(5) Für organisatorische Tätigkeiten und zur Unterstützung bei Aufgaben des Lenkungskreises sowie der Arbeitsgruppen und Projekte kann eine geringfügige Beschäftigung eingerichtet werden, die aus Mitteln der Stadt Hannover auf Antrag finanziert wird. Die Tätigkeit wird bei einer Mitgliedsorganisation des Runden Tisches angesiedelt. Die Mitgliedsorganisation, die Trägerin der geringfügigen Beschäftigung sein soll, wird durch Beschluss des Plenums des Runden Tisches für die Dauer von einem Jahr bestimmt.

5. Teilnahme am Runden Tisch

(1) Der Runde Tisch setzt sich aus ernannten Mitgliedern bzw. deren Vertreterinnen und Vertretern zusammen. Die stimmberechtigten Mitglieder sind in Anlage 1 dieser Leitlinien benannt.

(2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Kann die Vertreterin oder der Vertreter nicht am Runden Tisch teilnehmen, nimmt die Stellvertreterin oder der Stellvertreter das Stimmrecht wahr.

(3) Vorschläge und Benennung weiterer Mitglieder sind vor den Sitzungen des Runden Tisches an den Lenkungskreis zu richten. Die potentiellen Neumitglieder stellen sich im Plenum vor. Die Aufnahme neuer Mitglieder wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.

(4) Jedes Mitglied des Runden Tisches hat die Möglichkeit Gäste zu benennen, die an den Sitzungen teilnehmen. Diese Gäste haben Rederecht.

6. Sitzungsregeln

(1) Zu Sitzungen des Runden Tisches lädt der Lenkungskreis mit einer Frist von mindestens zwei Wochen in Textform (auch elektronisch) ein. Die Sitzungen des Runden Tisches sollen einmal im Quartal, wenn möglich, im Neuen Rathaus stattfinden.

(2) Die Einladung soll eine vorläufige Tagesordnung enthalten. Über die Tagesordnung wird zu Beginn des Plenums abschließend entschieden.

(3) Die regulären Sitzungen des Runden Tisches sind nicht öffentlich.

7. Beschlussfassung

(1) Über folgende Sachverhalte stimmen die Mitglieder des Runden Tisches im Plenum ab:

- Aufnahme/Ausschluss von Mitgliedern
- Einrichtung von Arbeitsgruppen
- Öffentlichkeitsarbeit für Veranstaltungen und Stellungnahmen organisieren
- Besetzung des Lenkungskreises
- Auflösung des Runden Tisches

(2) Stellungnahmen und Beschlüsse des Runden Tisches müssen immer mit einer 2/3 Mehrheit im Plenum beschlossen werden, d.h. ob ein Opt In Verfahren stattfinden soll, ist davon unabhängig.

(3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder übernommen.

8. Änderung der Leitlinien

(1) Ein begründeter Antrag auf Änderung der Leitlinien kann von jedem Mitglied schriftlich gestellt werden. Der Antrag ist angenommen, wenn 2/3 aller zugelassenen Mitglieder zustimmen.

(2) Sind in der betreffenden Sitzung nicht mindestens 2/3 aller zugelassenen Mitglieder anwesend, kann nicht über eine Änderung abgestimmt werden.

(3) Bei der darauf folgenden Sitzung reicht die Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

9. Auflösung des Runden Tisches für Gleichberechtigung gegen Rassismus

Der Runde Tisch wird aufgelöst, wenn 2/3 aller zugelassenen Mitglieder diesen Beschluss fassen.

11. Inkrafttreten

Die Leitlinien des Runden Tisches treten am 17.05.2021 in Kraft.